

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 39

**Artikel:** Schweizerische Gewerbezählung und gewerbliche Enquête

**Autor:** W.K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579439>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerische Gewerbezählung und gewerbliche Enquête.

(Aus den Mitteilungen des Secretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Der leitende Ausschuß des Schweizerischen Gewerbevereins hat in einer Eingabe, datiert 9. Dez. 1902, den Bundesrat ersucht, die nötigen Schritte zu tun, damit möglichst bald, spätestens im Jahre 1905, eine allgemeine Gewerbezählung und gewerbliche Enquête veranstaltet werde.

Zur Begründung dieses Gesuches wird vorerst an die früheren diesbezüglichen Eingaben des Schweizer. Gewerbevereins vom April 1880 und Dezember 1897 und an die seither stattgefundenen Verhandlungen in der Bundesversammlung erinnert. Bundesrat und Nationalrat hatten schon für die Jahre 1898 bezw. 1900 eine solche Gewerbestatistik vorgeschlagen und deren Notwendigkeit, Wünschbarkeit und Dringlichkeit ausdrücklich anerkannt. Der Ständerat jedoch beschloß im Jahre 1899 aus finanziellen Bedenken Verschiebung der Gewerbezählung. Die damals erhobenen Einwände können heute weder gegen ein grundsätzliches Eintreten, noch für eine nochmalige Verschiebung geltend gemacht werden. Wir stehen heute vor einer Reihe Reformen im Gebiete der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung, in denen die Interessen verschiedenster Erwerbsgruppen sich gegenüberstehen und die nur dann ihre befriedigende Lösung finden werden, wenn man sie aufbaut auf der soliden Grundlage einer umfassenden amtlichen Gewerbezählung und Gewerbe-Enquête. Diese Untersuchungen ausschieben heißt auch die Reformen verzögern oder einem ungewissen Schicksal überliefern.

Die Eingabe weist im ferneren nach, daß weder die Berufszählung noch die eidgenössische Fabrikstatistik den Zwecken, welchen eine Gewerbestatistik dienen soll, genügen können. Sie verweist sodann auf den Mangel einer genügenden Produktionsstatistik, der sich heute, wo wir uns mit allen Kräften auf die kommenden Handelsvertrags-Unterhandlungen rüsten, doppelt fühlbar macht. Eine Gewerbezählung sollte als Vorbereitung und Grundlage der Produktionsstatistik dienen, erstere muß deshalb auch aus diesem Grunde als dringlich bezeichnet werden.

Mit besonderm Nachdruck empfiehlt die Eingabe noch, in Bestätigung derjenigen vom Jahre 1897, die Veranstaltung einer gewerblichen Enquête, als einer notwendigen vervollständigung der Gewerbezählung. Es sollte jedoch einer solchen Enquête ein offizieller Charakter gegeben werden, weil nur unter dieser Voraussetzung ihre Ergebnisse auf allgemeine Anerkennung rechnen dürfen.

Das Gesuch um Veranstaltung einer Gewerbestatistik im Jahre 1905 wird schon heute eingereicht, damit der früher erhobene Einwand, es sei die Frist für die Vorbereitung zu kurz bemessen, nicht neuerdings geltend gemacht werden könne. Die Eingabe enthält sich im übrigen der Erörterung von Einzelheiten über die weitere Durchführung, wie z. B. Umfang, Programm, Jahreszeit und dergl., in der Erwartung, daß dem Schweizer. Gewerbeverein wie auch andern Interessengruppen genügend Gelegenheit geboten werde, Einzelvorschläge zu postulieren.

## Schuk und Hebung des einheimischen Gewerbes.

(Aus den Mitteilungen des Secretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Viele Wege führen nach Rom. Die Förderung der einheimischen Gewerbe läßt sich mit mancherlei Mitteln versuchen: Hebung der Berufsbildung, Re-

gelung der Berufslehre, des Submissionswesens, des Kreditwesens, genossenschaftliche und berufliche Organisation, Bekämpfung der Auswüchse der Gewerbefreiheit u. dergl. mehr. Der Gewerbestand darf nicht alles vom Staate erwarten, er soll sich auch selbst zu helfen suchen. Was der Einzelne nicht zu vollbringen vermag, bringt die Gemeinschaft zu Stande. Aber nicht jede gewerbliche Vereinigung ist sich ihrer Pflichten gegen die Mitglieder genügend bewußt. Gar mancher Vereinsvorstand, der redlich gewillt wäre, gutes zu wirken und ideale Zwecke zu verfolgen, versteht es zu wenig die Interessen der Mitglieder so zu wahren, daß ihnen auch praktische Erfolge, materielle Vorteile erwachsen oder daß ihnen wenigstens die Nützlichkeit der Mitgliedschaft deutlich vor Augen geführt wird.

Gute Beispiele sind die beste Belehrung. Wir möchten nachstehend zu Nutz und Frommen anderer Vereine einige uns bekannt gewordene Versuche einzelner Gewerbevereine zur Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder kündigen.

Da kommt uns z. B. ein flott in zwei Farben gedrucktes, 8 Seiten groß Folio füllendes Flugblatt des Gewerbevereins Schaffhausen zugeschlogen. Die erste Seite enthält einen Aufruf an die Einwohnerschaft des Kantons Schaffhausen, mit folgendem Wortlaut:

„Die Festtage stehen bevor, die Einkäufe und Bestellungen für dieselben beginnen. In alle Häuser fliegen Kataloge, Preislisten, Waren-Verzeichnisse und viele andere Reklame-Papiere. Wir gestatten uns darum, dem laufstetigen Publikum unsere einheimischen Gewerbetreibenden und Geschäftsleute angelegerlichst zu empfehlen. Unsere einheimischen Handwerker und Geschäftsleute geben die Ware durchaus nicht teurer ab, als die auswärtige Konkurrenz. Man sehe sich doch am Platze um, bestelle rechtzeitig und sicherlich wird jedermann befriedigt sein in Bezug auf Qualität und Preis der Ware. Der Name „Paris“, „Konstanz“ u. macht die Artikel weder billiger noch besser. Man denke nur an Fracht und Zoll. Nicht alles ist Gold was glänzt, und nicht alles ist billig, was als billig angepriesen wird. Beamte und Angestellte mögen bedenken, daß sie ihre Befolungen auch nicht von auswärts beziehen! Die Arbeiter wollen überlegen, daß die Arbeitslöhne nicht steigen, und die Arbeitslosigkeit nicht gehoben wird, wenn die geringe, meist fremde Warenhaus- oder Bazarware den guten, solid gearbeiteten, einheimischen Produkten vorgezogen wird. Hausfrauen und Familienväter, schützt und ehrt die einheimische Arbeit und die einheimischen Gewerbetreibenden. Kaust am Platze und nicht auswärts!“

Die drei folgenden Folios Seiten enthalten ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder, nach Berufsarten geordnet; außer der Kantonshauptstadt figurieren auch noch acht andere Ortschaften des Kantons. Im weiteren folgt eine Aufzählung der Vereinsaufgaben und der verschiedenen Institute des Gewerbevereins. Die zweite Hälfte des Flugblattes enthält in verschieden großen Feldern Inserate der Vereinsmitglieder. Die Aufnahme im Mitgliederverzeichnis erfolgte gratis, für die Inserate war eine sehr mäßige Gebühr zu entrichten (z. B. für ein Feld von 5 auf 7,5 cm Fr. 6.—). Das Flugblatt wurde in einer Auflage von 8000 Exemplaren im ganzen Kanton verbreitet. Damit hat der Gewerbeverein seinen Mitgliedern gewiß vortrefflich gedient, und es ist anzunehmen, daß die Auslagen für Druck und Versendung, soweit sie nicht durch den Inseratenvertrag gedeckt werden konnten, reichliche Früchte tragen und das Ansehen des Vereins bei Behörden und Volk noch erhöhen werden.

Es sei bemerkt, daß in früheren Jahren auch der